

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Antrag für eine Sonderausbildung/Weiterbildung

Genauere Bezeichnung der geplanten Ausbildung:

Rechtsträgerin/Rechtsträger der Ausbildung:

- Name:
- Anschrift:
- Telefonnummer:
- E-Mail:

Ausbildungsordnung (nur für Sonderausbildung):

- ist angeschlossen
- wird spätestens zwei Monate vor Beginn der Ausbildung übermittelt

Ausbildungsdauer:

- Ausbildungsbeginn:
- Ausbildungsende:

Ausbildungsorte:

- Theoretische Ausbildung:
- Praktische Ausbildung:

Ausbildungsleitung

- Vor- und Nachname:
- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweis:
- Praktische Berufserfahrung:
- Nachweise bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung
 - sind angeschlossen
 - werden nachgereicht
 - liegen bereits vor

Stellvertretende Ausbildungsleitung

- Vor- und Nachname:
- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweis:
- Praktische Berufserfahrung:
- Nachweise bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung
 sind angeschlossen werden nachgereicht liegen bereits vor

Lehr- und Fachkräfte

Es wird ersucht, eine eigene Liste mit Angaben zu den Lehr- und Fachkräften (wie bei der Lehrgangsbildung) zu erstellen und diesem Antrag samt den Nachweisen bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung anzuschließen.

- Liste über die Lehr- und Fachkräfte samt Qualifikationsnachweisen
 ist angeschlossen wird nachgereicht liegt bereits vor

Ansprechpersonen und Betreuungspersonen an den Praktikumsstellen

Es wird ersucht, eine eigene Liste mit Angaben zu den Ansprechpersonen und Betreuungspersonen (wie bei der Lehrgangsbildung) zu erstellen und diesem Antrag samt den Nachweisen bzgl. Ausbildung/Qualifikation und Berufserfahrung anzuschließen.

- Liste der Ansprechpersonen und Betreuungspersonen samt Qualifikationsnachweisen
 ist angeschlossen wird nachgereicht liegt bereits vor

Zielgruppe:

Gesamtstunden:

- Theoretische Ausbildung:
- Praktische Ausbildung

Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden:

Musterzeugnis mit Rundsiegel der Rechtsträgerin/des Rechtsträgers:

- ist angeschlossen wird nachgereicht liegt bereits vor

Termin für die kommissionelle Abschlussprüfung:

- wird nachgereicht

Allfällige weitere Anlagen (z.B. Ausbildungskonzept etc.):

Hinweise:

- Der Behörde sind jegliche Veränderungen in Bezug auf die Antragsunterlagen – auch während der laufenden Ausbildung – umgehend zu melden (insbesondere personelle Änderungen).
- Bei Folgeanträgen bedarf es keiner neuerlichen Einbringung von bereits erbrachten Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweisen sowie Nachweisen über die praktische Berufserfahrung.
- Namensänderungen z.B. durch Verehelichung usw. sind bekanntzugeben (z.B. durch Vorlage entsprechender Urkunden).

.....

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Sonderausbildungen für Spezialaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Weiterbildungen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung – GuK-WV)

Kosten:

- Gebührengesetz 1957

Antrag (§ 14 TP 6 Abs 2 Z 1)	€ 47,30
Beilagen (§ 14 TP 5 Abs 1)	€ 3,90 pro Bogen
Bescheid (§ 14 TP 2 Abs 1 Z 1)	€ 83,60
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983

Bescheid (TP 1, A. Allgemeiner Teil)	€ 6,50
--------------------------------------	--------

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben sind erst nach Ausstellung des Bescheides zu entrichten (§ 11 Abs 1 Z 2 Gebührengesetz 1957; § 2 Abs 1 BVwAbgV 1983).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesundheit und Sport (IVb)
Tel: +43(0)5574/511-24221
Fax: +43(0)5574/511-924295
E-Mail: land@vorarlberg.at

Stand: Jänner 2017

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Bewilligung Sonderausbildung/Weiterbildung

Zwecke der Verarbeitung

Bewilligung zur Durchführung einer Sonderausbildung/Weiterbildung

Rechtsgrundlagen

§ 65 Abs. 5 iVm § 69 GuKG

Empfängerkategorien

Amt der Landesregierung; alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befragen sind

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie

sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass die Sonderausbildung/Weiterbildung nicht genehmigt werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesundheit und Sport/IVb
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6900 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 24205
E-Mail-Adresse:	gesundheitundsport@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 14 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Bewilligung Sonderausbildung/Weiterbildung

Zwecke der Verarbeitung

Bewilligung zur Durchführung einer Sonderausbildung/Weiterbildung

Rechtsgrundlagen

§ 65 Abs. 5 iVm § 69 GuKG

Kategorien personenbezogener Daten

Kontaktperson(en): Vor- und Familienname, Email-Adresse, Telefon, Anschrift

Ausbildungsleitung: Vor- und Familienname, Qualifikation, Berufserfahrung

Lehrkräfte: Vor- und Familienname, Qualifikation, Berufserfahrung

Fachkräfte: Vor- und Familienname, Qualifikation, Berufserfahrung

Empfängerkategorien

Amt der Landesregierung, alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbieterung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Quelle der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle: juristische Person, die um Bewilligung der Sonderausbildung/Weiterbildung ansucht

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher

Bezeichnung	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Gesundheit und Sport/IVb
Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6900 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 24205
E-Mail-Adresse:	gesundheitundsport@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Straße:	Römerstraße 15
PLZ, Ort:	6901 Bregenz
Telefon:	+43 5574 511 0
E-Mail-Adresse:	dsba@vorarlberg.at